

Beschlussvorlage Nr. B-099/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand:

Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung für Maßnahmen des Sonderförderprogramms mit Zuwendungen über 50.000 Euro im Einzelfall im Jahr 2019

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Schul- und Sportausschuss	17.04.2019	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

										•									

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz gewährt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln der Sächsischen Aufbaubank im Rahmen der direkten Sportförderung 2019 folgende Zuwendungen:

1. an den TSV Germania Chemnitz 08 e. V.
für die neue öffentliche Erschließung und den Abriss der Raumzelle des Sportplatzes Markersdorfer Straße 23 a in Höhe von 106.578 Euro
2. an den Sportfreunde Chemnitz-Süd e. V.
für die neue Einzäunung des Sportplatzes Eisenweg 115 in Höhe von 70.903 Euro
3. an den TSV IFA Chemnitz e. V.
für die neue Einzäunung des Sportplatzes Eubaer Straße 71 in Höhe von 56.146 Euro
4. an den SG Handwerk Rabenstein e. V.
für die Sanierung des Daches und die Erneuerung der Fenster der Sporthalle Kieselhausenstraße 3 in Höhe von 59.001 Euro
5. an den Chemnitzer Polzeisportverein e. V.
zusätzlich für die Sanierung des Hartplatzes der Sportstätte Forststraße 9 als Kunstrasen-Kleinfeldplatz in Höhe von 147.569 Euro.

Begründung:

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz § 14 entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, wenn der Zuwendungsbetrag im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt.

Entsprechend der im Schul- und Sportausschuss am 6. Februar 2019 beratenden Vorlage BR-005/2019 mit den Maßnahmen der Prioritätenliste betrifft das im Jahr 2019 Zuwendungen in der Förderart 3.1 - Bewirtschaftung und Unterhaltung von Vereinssportstätten - im Rahmen des Sonderförderprogramms an den

- (1) TSV Germania Chemnitz 08 e. V. für die neue öffentliche Erschließung und den Abriss der Raumzelle
- (2) Sportfreunde Chemnitz-Süd e. V. für die neue Einzäunung des Sportplatzes Eisenweg 115
- (3) TSV IFA Chemnitz e. V. für die neue Einzäunung des Sportplatzes Eubaer Straße 71
- (4) SG Handwerk Rabenstein e. V. für die Sanierung des Daches und die Erneuerung der Fenster der Sporthalle Kieselhausenstraße 3
- (5) Chemnitzer Polizeisportverein e. V. zusätzlich für die Sanierung des Hartplatzes Forststraße 9 als Kunstrasen-Kleinfeldplatz.

Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt des Sportamtes in den Produktsachkonten

- 4211001.43181220
- 4211001.78181000
- 4211001.78511100

mit dem Erlass der Haushaltssatzung zur Verfügung.

Zum 13. Februar 2019 trat die neue Sportförderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren (Sport-FRL) in Kraft. Damit ergibt sich im Förderverfahren für die Baumaßnahmen eine Reihe von Änderungen. Insbesondere sind das:

- die Erhöhung des Zuschusses für ungedeckte Sportstätten auf bis zu 50 Prozent (bisher ab einem Gesamtkostenumfang von 125 T€ bis zu 30 Prozent)
- die laufende Antragstellung für Maßnahmen bis zu 200 T€ Gesamtkosten (bisher bis zu 125 T€)
- die Erhöhung des förderfähigen Anteils der Baunebenkosten auf 20 Prozent (bisher 15 Prozent)
- Änderung der Zweckbindungsfristen differenziert auf 10, 15 und 20 Jahre (bisher 8 und 25 Jahre).

Alle Anträge, die das Förderjahr 2019 betreffen, werden nach dieser Richtlinie bearbeitet, auch wenn ihre Antragstellung bereits vor dem In-Kraft-Treten lag.

Die geänderten Förderbedingungen wirken sich auch auf die städtische Förderung, vor allem auf die Kosten- und Finanzierungsplanung, aus. Zum Beispiel werden Maßnahmen aufgrund der Erhöhung der förderfähigen Nebenkosten teurer, bei Maßnahmen an Sportplatzanlagen kann der Anteil der Stadt sinken, wenn sich der Anteil des Freistaates auf 50 Prozent erhöht.

Die geänderten Förderbedingungen werden für alle Maßnahmen 2019 in vollem Umfang ausgeschöpft bzw. umgesetzt.

1. TSV Germania Chemnitz 08 e. V. – öffentliche Erschließung, Abriss Raumzelle

Die neue öffentliche Erschließung ist erforderlich bevor ein Neubau des Sportplatzgebäudes erfolgen kann. Die vorhandenen Leitungen sind überaltert und stark zugesetzt. Selbst Inetz als Betreiber der öffentlichen Versorgungsleitungen kann nicht in jedem Fall zuordnen, wo die Leitungen angeschlossen sind.

Für die öffentliche Erschließung gewährt die SAB nach Sportförderrichtlinie des Freistaates Sachsen keine Fördermittel. Der Verein selbst finanziert die Erneuerung des Hauptanschlusses im bestehenden Sportplatzgebäude, der nicht den VDE-Vorgaben entspricht, im Rahmen der Werterhaltung mit. Weiterhin trägt der Verein für eine weitere Maßnahme 2019 am Dach der Sporthalle Annaberger Straße einen Eigenanteil von 5.000 Euro und die (derzeit noch unbekannt) Kosten für die Entsorgung der alten Dacheindeckung in voller Höhe.

Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände eine seit Jahren nicht mehr nutzbare und durch Vandalismus erheblich zerstörte Raumzelle (ehemaliger Umkleidebereich ohne Sanitärtrakt). Das Objekt war 2013 vom Hochwasser betroffen und ist nicht sanierungsfähig. Deshalb soll der Abbruch und die Entsorgung der Raumzelle durch erhebliche Arbeitsleistungen des Vereins und aus noch nicht verausgabten Hochwasser-Spendenmitteln (15,9 T€) realisiert werden.

Die Finanzierung stellt sich in diesem Jahr wie folgt dar:

Gesamtkosten:	120.678 Euro
SAB:	0 Euro
Stadt:	106.578 Euro darunter 15.900 Euro Spenden
Verein:	14.100 Euro als Eigenleistungen

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 106.578 Euro.

2. Sportfreunde Chemnitz-Süd e. V. – Erneuerung Zaun

Diese Sportstätte soll in den kommenden Jahren schrittweise saniert werden. Bisher wurden lediglich einzelne kleinere Wert erhaltende Maßnahmen durchgeführt. Aufgrund des Wildschadens Anfang 2018 wurde die Erneuerung der kompletten Einzäunung (Ausführung als Stabmattenzaun) an erste Stelle der Sanierungsmaßnahmen gesetzt.

Die Maßnahme wurde bei der SAB termingerecht zur Förderung beantragt. Der Verein wird eigene Arbeitsleistungen in Höhe von 12.000 Euro erbringen.

Die Finanzierung stellt sich in diesem Jahr wie folgt dar:

Gesamtkosten:	165.805 Euro
SAB:	82.902 Euro
Stadt:	70.903 Euro
Verein:	12.000 Euro

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 70.903 Euro.

3. TSV IFA Chemnitz e. V. – Erneuerung Zaun

Die Sportstätte grenzt unmittelbar an den Zeisigwald und Wildschweine waren bereits vor Jahren schon einmal eingedrungen. Diese Sportstätte wurde im Herbst 2017 zweimal von Wildschweinen befallen. Die Rasenplätze wurden zum Teil erheblich zerstört.

Das Objekt ist gegenwärtig mit einem Maschendrahtzaun umzäunt, welcher weitestgehend auch noch in Takt ist. Da die Wildschweine den Maschendrahtzaun untergraben bzw. die untere Verankerung aufbiegen, ist das Objekt durch einen Stabmattenzaun zu sichern. Diese neue Einzäunung wurde in das Sonderförderprogramm eingeordnet.

Die Finanzierung stellt sich in diesem Jahr wie folgt dar:

Gesamtkosten:	133.627 Euro
SAB:	56.146 Euro
Stadt:	56.146 Euro
Verein:	21.335 Euro als Vorsteuer

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 56.146 Euro.

4. SG Handwerk Rabenstein e. V. – Erneuerung Dachseite und Fenster

Während der Konsolidierungsphase des städtischen Haushalts stand die Sporthalle 2010 vor der Schließung. Der Verein übernahm die Bewirtschaftung und Betreuung der Sporthalle ab Dezember 2010 per Gebrauchsüberlassung vom Sportamt und sicherte damit auch den Fortbestand seiner Sportgruppen. In den Jahren 2010 bis 2013 erhielt der Verein jeweils 15.000 Euro für grundlegende Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, wie Notreparatur Dach oder für die Trockenlegung des Sockelmauerwerks, um die Sporthalle weiter in einem nutzungsfähigen Mindestzustand zu halten.

Nach dem der Verein in den vergangenen Jahren die Sportstätte Harthweg 244 umfassend saniert und umgebaut hat, beginnt er mit der Sanierung der Sporthalle Kieselhausenstraße. Für dieses Jahr war die Erneuerung der nördlichen Dachseite der Sporthalle und des Anbaus geplant. Für das Dach ist ein Wohnungsanteil von 16 Prozent durch die SAB nicht förderfähig. Mit der Bereitstellung der zusätzlichen Sportfördermittel kann die Erneuerung der Fenster aus der mittelfristigen Planung vorgezogen und mit realisiert werden (BR-005/2019). Da diese Einzelmaßnahmen an einem Objekt realisiert werden, werden die beiden Vorhaben zu einer Maßnahme zusammengezogen. Da der Verein in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen umgesetzt hat, sind seine Eigenmittel weitestgehend erschöpft. Er benötigt seine finanziellen Mittel zur Betreuung von zwei Sportstätten und zur Absicherung seines Sportbetriebs.

2020 ist die Erneuerung des Hallenbodens in den bestätigten Maßnahmen des Sonderförderprogramms eingeordnet.

Die Finanzierung stellt sich in diesem Jahr wie folgt dar:

Gesamtkosten:	126.001 Euro
SAB:	63.000 Euro
Stadt:	59.001 Euro
Verein:	4.000 Euro als Eigenmittel

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 59.001 Euro.

5. Chemnitzer Polizeisportverein e. V. – zusätzliche Mittel für Sanierung Hartplatz als Kunstrasen

Wie bereits in der Beratungsvorlage BR-005/2019 dargelegt, werden die Kosten für die bereits in 2018 bewilligte Maßnahme „Sanierung des Hartplatzes Forststraße“ deutlich ansteigen. Entsprechend dem überwiegendem Votum im Schul- und Sportausschuss am 6. Februar 2019 wird die Maßnahme in der Ausführung mit Kunstrasen umgesetzt. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten auf 540.976 Euro und der Förderbedarf durch die Stadt Chemnitz erhöht sich um 147.569 Euro.

Damit stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

	bewilligt 2018	erhöhte Kosten und Finanzierung 2019
Gesamtkosten:	317.114 Euro	540.976 Euro
SAB:	86.000 Euro	162.293 Euro
Stadt:	211.600 Euro	359.169 Euro, darunter 147.569 Euro in 2019
Verein:	19.514 Euro	19.514 Euro als Eigenmittel

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 2019 zusätzlich 147.569 Euro.

Inwieweit die neue Sport-FRL auch auf diese Maßnahme aus 2018 angewendet wird, konnte gegenüber dem Sportamt noch nicht beantwortet werden. Deshalb bleibt hier der Förderanteil der SAB bei 30 Prozent.